

Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 15

Bayreuth, 14. Juni 2024

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 21. Juni 2024, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

29. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 15.3.2024
- 2. Bekanntgaben
- 3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sicherheitsbericht der Polizei
- 4. Kreistag;

Besetzung der Ausschüsse;

Änderungen innerhalb der CSU-Fraktion

5. Geschäftsordnung des Kreistages;

Änderung;

- u. a. Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 24.1.2024
- 6. Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen Ehrenamtlichen Kreisbürger;

Neuerlass

7. Vollzug der VwGO;

Ehrenamtliche Richter am VG Bayreuth;

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Amtszeit 1.4.2025 bis 31.3.2030

8. Bündelung touristischer Infrastrukturen im Landkreis Bayreuth; Antrag der KRe Hans Hümmer und Stefan Frühbeißer (FWG-Fraktion) vom 5.3.2018;

Antrag KR Uwe Raab (SPD-Fraktion) vom 7.5.2018; Antrag KR Günther Dörfler (CSU-Fraktion) vom 28.5.2018; Gründung eines Zweckverbandes

9. Tiefbau:

Infrastrukturoffensive II;

Sachstandsbericht der laufenden und geplanten Straßenbaumaßnahmen; Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 13.11.2023

10. RE-Mobilität:

Deutschlandticket:

Neuregelung § 45a PBefG (Schüler- und Ausbildungsverkehr); Erlass einer erweiterten Änderungssatzung

11. RE-Klimaschutz;

Förderung der kleinen Wasserkraft;

Antrag der KRe Franc Dierl, Sabine Habla, Klaus Bauer, Simone Kirschner und Michael Lodes (CSU-Fraktion) vom 4.3.2024

12. RE-Klimaschutz:

"Klima-Chek" im Landkreis Bayreuth - effizient und bürokratiearm; Antrag KRe Holger Bär und Georg Röhm (JL-Fraktion) vom 9.2.2024

13. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 11. Juni 2024

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

Verordnung über die Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost: Vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie;

Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen;

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-Ost (5) hat am 06.05.2024 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur vorgezogenen Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen beschlossen.

Die vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost befasst sich mit der geplanten Neuausweisung bzw. Erweiterung folgender Vorranggebiete für Windenergieanlagen:

- VRG 252 Hüll-Ost Erweiterung, VRG 5278 Hufeisen-Waldhaus-West, VRG 5284 Bernheck-Nordwest, VRG 5285 Ottenhof-Nord (Stadt Betzenstein, Markt Plech, gemeindefreies Gebiet)
- VRG 5232 Körzendorf-Nordost, VRG 5238 Körzendorf-Ost (Gemeinden Ahorntal, Hummeltal, gemeindefreies Gebiet)
- VRG 5256 Schnabelwaid-Südost (Markt Schnabelwaid)
- VRG 5214 Zeulenreuth-Nordwest (Gemeinden Speichersdorf, Kirchenpingarten)
- VRG 124 Seidwitz-Nordost Erweiterung (Stadt Creußen)
- VRG 125 Lindenhardt-Nord Erweiterung (Stadt Creußen, Gemeinde Haag)
- VRG 5205 Hollfeld-Ost (Stadt Hollfeld)
- VRG 5164 Harsdorf-Nordwest (Gemeinde Harsdorf)

Inhalt:

 $Kreistags sitzung \ in \ Bayreuth$

Verordnung über die Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost:

Vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie;

Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen; Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgebot von Sparkassenbüchern

 VRG 5059 Martinlamitz-Nordost (Stadt Schwarzenbach a.d. Saale)

Nach § 9 Abs. 2 ROG n.F. i. V. m. Art. 16 BaylplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Der Planentwurf wird in der Zeit vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 26. Juli 2024 auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost unter www.oberfranken-ost.de und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost, Geschäftsstelle Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof.

Gem. § 9 ROG Abs. 2 n. F. sollen die Stellungnahmen elektronisch unter dem Link www.planungsverband-oberfrankenost.de/beteiligungsverfahren-windener gie/übermittelt werden.

Gleichzeitig wird der Planentwurf gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 ROG n. F. bei der Regie-

rung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde- (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204, Tel.: 0921/604-1493, landesplanung@reg-ofr.bayern.de) und bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost (Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof, 1. Stock, Zimmer 144, geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de, Tel.: 09281 / 57-311) während der Besuchszeiten öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschließlich Regionalplanentwurf) wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i. V. m § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG n.F. in einem Protokoll festgehalten, das im Internet veröffentlicht und bei der Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde ausgelegt wird.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost Dr. Oliver Bär Verbandsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710204029 Konto-Nr.: 3714101767

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 14. Mai 2024 Sparkasse Bayreuth Der Vorstand